

Zu den Aufgaben des Betriebsausschusses zählt nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung auch die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2021 (Bericht vom 11.05.2021) sowie der zugehörige Lagebericht werden dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der auf den Seiten 15 bis 20 des Prüfungsberichts wiedergegebene Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers hat zu keinen Einwänden geführt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof auch beauftragt zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Deren Prüfung nach § 53 HGrG über die ordnungsgemäße Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des vorliegenden Bestätigungsvermerks der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass deren Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat, wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum